

Anmeldeformular Förderprogramm

Regionales Klimaschutzprogramm Agroforst

Das Förderprogramm für Agroforst-Bäume unterstützt landwirtschaftliche Betriebe in der DACHLI-Region bei der Pflanzung und Pflege von Bäumen auf landwirtschaftlichen Flächen. Betriebe erhalten kostenlose Beratungsleitungen und einen Förderbeitrag für ihre Aufwände. Die Programmabwicklung und die Beratungen werden durch SilvoCultura durchgeführt, myclimate ist Programmträgerin.

Mehr Informationen zum Programm finden Sie unter: www.silvocultura.ch/programm

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

1. Die landwirtschaftlichen Flächen und die Baum-Pflanzungen befinden sich in Österreich.
2. Gefördert werden Neupflanzungen von Agroforst-Bäumen in den Jahren 2023 bis 2027.
3. Teilnehmende Betriebe werden kostenlos beraten (Erstberatung vor Pflanzung, Zweitberatung nach ca. drei Jahren).
4. Zum Zeitpunkt der Anmeldung wurden die Bäume noch nicht bestellt (Datum Rechnungskopie ausschlaggebend). Bereits etablierte Agroforst-Systeme können nicht gefördert werden.
5. Mindestpflanzung in Österreich: Es wird mindestens eine Neupflanzung von 70 Bäumen pro landwirtschaftlichen Betrieb angestrebt (bis 2027).
6. Der teilnehmende Betrieb liefert die benötigten Monitoringdaten (Rechnungskopien des Pflanzgutes und Angaben der umgesetzten Pflanzungen in Form eines Pflanzplanes).
7. Jeder Jungbaum ist mindestens mit einem Stützpfahl und einem Baumschutz zu versehen. Der Landwirtschaftsbetrieb ist für die fachgerechte und regelmässige Pflege der Bäume zuständig.
8. Förderwürdig sind nur Hochstammbäume und weitere Laubbaumarten, die nicht auf der Negativliste von SilvoCultura sind (siehe Anhang 1). Im Rahmen der Erstberatung wird die Förderwürdigkeit der Bäume geprüft.
9. Die Bäume müssen während mindestens 10 Jahren gepflegt werden. Gepflanzte Bäume, welche innerhalb von 10 Jahren nach der Pflanzung aufgrund Krankheit oder anderer Schadensfälle (Sturm etc.) ausfallen, müssen in der nächsten Pflanzperiode ersetzt werden. Die Kosten werden vom landwirtschaftlichen Betrieb getragen.
10. Erzielte Emissionsverminderungen bzw. Senkenleistungen in diesem Förderprogramm werden von teilnehmenden Betrieben nicht anderweitig geltend gemacht oder verkauft (z.B. «CO₂-Zertifikate»).
11. Eine Doppelförderung durch andere Förderprogramme ist nur mit Genehmigung des Programmbetreibers erlaubt, falls die Mehrkosten im Projekt nachweislich noch nicht gedeckt sind.
12. Der Betrieb stimmt einem angekündigten Betriebsbesuch zu (z.B. im Rahmen eines Vor-Ort-Audits).

In Absprache mit SilvoCultura werden zusätzlich geregelt:

- Die Qualitäten der Bäume beispielsweise hinsichtlich Alter, Grösse, Anzahl Seitentriebe und der Unterlagen sind im Rahmen der Erstberatung vor der Pflanzung mit SilvoCultura abzustimmen.
- Die Teilnehmer müssen für eine angemessene und ausreichende Nährstoff- und Wasserversorgung für die Jungbäume sorgen. Misteln sind konsequent zu entfernen.
- Für jede Fläche/ jeden Schlag ist ein detaillierter Pflanzplan/ Skizze zu erstellen und SilvoCultura auszuhändigen.
- Die Pflanzungen sind in geeigneter Weise zu dokumentieren und zu belegen, dazu gehört eine Fotodokumentation und die Dokumentation aller Kaufbelege (Bäume, Material) und unterstützt das Monitoring mit ggf. weiteren notwendigen Dokumentationen und Belegen.
- Über die Projektlaufzeit kann SilvoCultura Daten zu den Agroforst Pflanzungen erheben und auswerten.
- Die Teilnahme an weiteren Programmen, Projekten oder Forschungsaktivitäten im Zusammenhang mit dem Agroforst System muss von SilvoCultura genehmigt werden.
- Konventionelle Betriebe dürfen nicht mehr als 1.4 GVE/ha LN aufweisen; in Bergregionen ist bis zu 2.0 GVE/ha zulässig.

Ich bestätige, die Teilnahmebedingungen zu erfüllen und zu akzeptieren. Förderbeiträge, welche aufgrund falscher Angaben bezogen wurden, sind zurückzuerstatten.

KONTAKTDATEN TEILNEHMENDER LANDWIRTSCHAFTSBETRIEB

Vorname/Nachname:	
Betriebsname:	
Adresse:	
PLZ & Ort:	
Land:	
E-Mail:	
Homepage	
Telefon:	

ANGABEN ZUM BETRIEB / STANDORT

Betrieblicher Schwerpunkt			
	Überwiegend	Teilweise	Nicht vorhanden
Ackerbau			
Tierhaltung			
Gemüsebau			
Wein- / Obstbau			
Gemischtbetrieb			

Bewirtschaftungsweise	
Biologisch	
Konventionell	

Betriebsfläche (LN- ohne Wald)	
Fläche (ha)	
davon Acker (ha)	
davon Grünland (ha)	
Davon Sonderkulturen (ha)	

Tierhaltung	
Anzahl Tiere (GVE)	
Art der Tierhaltung (bspw. Milchvieh, Mutterkuh, Pferde, Geflügel)	

ANGABEN ZUM GEPLANTEN AGROFORSTSYSTEM

Parzellennummer / Flurstücksnummer/ Koordinaten	
Parzellengröße (ha)	
Geplantes Pflanzdatum (Saison, Jahr)	
Niederschlagsmenge	
Klimatische Besonderheiten	
Bodenart	
Drainagen/ Meliorationen	
Topographie	

Kurze Beschreibung Systemtyp (silvoarabel, silvopastoral) und Unternutzungen im Agroforstsystem	
Anzahl Bäume	
Geplante Arten	
Baumdichte pro ha	
Anordnung der Bäume	
Abstände innerhalb	
Abstände innerhalb und zwischen den Reihen	
Grünstreifenbreite	
Andere Nutzungen im Grünstreifen	

Geplante Kulturen im Agroforst	
Vorkultur auf der Parzelle	
Ackerbauliche Besonderheiten (z.B. reduzierte Bodenbearbeitung)	

Hauptmotivation für die Umstellung auf Agroforst:

Hauptanliegen an die Beratung:

Weitere optionale Angaben:

Optional: Pflanzplan (bitte anhängen)

PFLANZ- UND PFLEGEBEITRAG

Landwirtschaftliche Betriebe erhalten eine Förderung für die Neupflanzungen und die regelmässigen Pflegearbeiten. Für Betriebe in Österreich beträgt der Förderbeitrag 100 Euro pro Baum. Der Förderbeitrag wird in zwei Tranchen ausbezahlt und ist je nach Land unterschiedlich. Betriebe dürfen die Pflanzungen auch gestaffelt durchführen.

- Auszahlung 1. Tranche (70 Euro in AT): Die Auszahlung erfolgt nach einer Erstberatung vor Ort und nach Erhalt der Rechnungskopien und Pflanzplan.
- Auszahlung 2. Tranche (30 Euro in AT): Die Auszahlung erfolgt nach einer Zweitberatung inkl. Kontrolle vor Ort.

Die Erst- und Zweitberatungen durch SilvoCultura sind für die teilnehmenden Betriebe kostenlos.

Bemerkungen

Ort, Datum:

Unterschrift

.....
.....
Bitte senden Sie das ausgefüllte Bewerbungsformular an: info@silvocultura.ch
oder per Post an folgende Adresse:

SilvoCultura GmbH, Technoparkstrasse 2, 8406 Winterthur, Schweiz

Hinweis: Es besteht aufgrund der Anmeldung an diesem Programm und die Erfüllung der Teilnahmebedingungen kein Rechtsanspruch auf Förderung. SilvoCultura informiert über die Aufnahme in das Förderprogramm schriftlich.

Anhang 1: Förderwürdige Bäume

Förderwürdig sind nur Bäume auf landwirtschaftlichen Flächen, welche hochstämmig gezogen werden und nicht in diesem Anhang gelistet sind (Negativliste).

Die Negativliste ist nicht abschliessend, SilvoCultura behält sich im Rahmen der Erstberatungen vor, ungeeignete Baumarten begründet auszuschliessen, die hier im Anhang nicht aufgeführt sind.

Generell sind folgende drei Agroforst-Systeme nicht in diesem Programm förderwürdig:

- Sträucher, die auch als «Stamm» erzogen werden könnten wie z.B. Holunder, Kornelkirsche, Felsenbirne
- Kopfbäume und heckenartige Systeme
- Kurzumtriebsstreifen

Negativliste Schweiz und Liechtenstein

Für gebietsfremde Arten in der Schweiz und Liechtenstein orientiert sich SilvoCultura an der BAFU-Liste «Gebietsfremde Arten in der Schweiz», u.a. sind Baumarten wie Robinie, Blauglockenbaum oder Götterbaum ausgeschlossen.

Negativliste Deutschland und Österreich

Für die Negativliste ist insbesondere die GAP-Direktzahlungs-Verordnung zu Arten von Gehölzpflanzen, deren Anbau bei Agroforstsystmen ausgeschlossen sind, relevant. Dazu gehören folgende Arten (nicht abschliessend):

- Eschen-Ahorn
- Schmetterlingsstrauch
- Rot-Esche
- Blauglockenbaum, Kiri-Baum
- Späte Traubenkirsche
- Rot-Eiche
- Essigbaum
- Robinie
- Kartoffel-Rose
- Gewöhnliche Schneebiere